

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen

Die Gefahrstoffverordnung legt fest, dass gefährliche Stoffe durch Gefahrensymbole zu kennzeichnen sind.

Gefahrensymbole sind leicht verständlich und international üblich.



T+
sehr giftig

T
giftig
giftige Stoffe
(T bzw. T+)

Erhebliche Gesundheitsschäden durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut.
Keine Schülerexperimente.



Xn
gesundheitsschädlich

sensibilisierend
gesundheitsschädliche
Stoffe (Xn bzw. Xi)
Gesundheitsschäden durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut.



Xi
reizen

reizende Stoffe
(Xn bzw. Xi)
Reizwirkung auf die Haut, die Atmungsorgane und die Augen.



E
explosionsgefährlich

explosionsgefährliche
Stoffe
Explosion unter bestimmten Bedingungen möglich.
Keine Schülerexperimente.



C
ätzend

ätzende Stoffe
Hautgewebe und Geräte werden nach Kontakt zerstört.



F+
hoch entzündlich

F
leichtentzündlich
leicht u. hoch entzündliche
Stoffe (F bzw. F+)
Entzünden sich selbst oder an heißen Gegenständen, mit Wasser entstehen leicht entzündliche Gase.



O
brandfördernd

brandfördernde
Stoffe
Andere brennbare Stoffe werden entzündet, ausgebrochene Brände gefördert.



N
umweltgefährlich

umweltgefährliche
Stoffe
Sind sehr giftig, giftig oder schädlich für Wasserorganismen, Pflanzen, Tiere und Bodenorganismen; schädliche Wirkung auf die Umwelt.



T
giftig

krebserzeugende Stoffe
Krebserzeugende Wirkung oder Verdacht auf krebserzeugende Wirkung



Xn
gesundheits-schädlich



T
giftig

erbgutverändernde Stoffe
Erbgutverändernde Wirkung oder Verdacht auf erbgutverändernde Wirkung



Xn
gesundheits-schädlich



T
giftig

fortpflanzungsgefähr-dende Stoffe
Stoffe können die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen oder fruchtschädigend wirken.



Xn
gesundheits-schädlich